

Verbandbuch

Meldeblock zur Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen



FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

Impressum

Verbandbuch

Stand 03/2016

© 2016 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Herausgegeben von

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege (BGW)

Hauptverwaltung

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Tel.: (040) 202 07 - 0

Fax: (040) 202 07 - 24 95

www.bgw-online.de

Bestellnummer

U036

Redaktion

Christina Schiller, BGW-Kommunikation

Fachliche Beratung

Thorsten Pries, BGW-Produktentwicklung

Gestaltung und Satz

MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH, Wuppertal

Druck

Eggers Druckerei, Heiligenhafen

Gedruckt auf Profisilk – chlorfrei, säurefrei, recyclingfähig,
biologisch abbaubar nach ISO-Norm 9706

Notfallnummern und -adressen

Verbandbuch von:	
Betrieb/Bereich _____	
Anschrift _____	
Ersthelfer/-in	Name _____ Telefon _____
Ersthelfer/-in	Name _____ Telefon _____
Notruf	Telefon _____
Nächster Arzt/ nächste Ärztin	Name _____ Telefon _____ Anschrift _____
Durchgangs- arzt/-ärztin	Name _____ Telefon _____ Anschrift _____
Notfalladresse	z. B. nächstes Krankenhaus, berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus _____
Ausgefüllte Blätter bitte abgeben bei	Name _____ Telefon _____

Dokumentation – Verletzungen und Erste Hilfe

Jede Verletzung und jede Erste-Hilfe-Leistung im Betrieb müssen schriftlich festgehalten werden – zum Beispiel in einer Kartei, als Computerdatei oder in einem Verbandsbuch. Grundlage ist §24, Abs. 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“. Danach müssen die Aufzeichnungen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Legen Sie fest, wer oder welche Stelle im Betrieb die Nachweise führt, zum Beispiel Ersthelfer oder Ersthelferinnen, Betriebsärztin oder Betriebsarzt oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit. Verwahren Sie die Nachweise leicht auffindbar, aber geschützt vor dem Zugriff Unbefugter.

Was müssen Sie dokumentieren?

Dokumentiert werden müssen der Name der verletzten Person, Zeit und Ort, Unfallhergang, Art und Schwere der Verletzung oder des Gesundheitsschadens. Außerdem Erste-Hilfe-Maßnahmen, Ersthelfer oder Ersthelferinnen sowie Zeuginnen oder Zeugen.

Warum muss dokumentiert werden?

Die Angaben dienen als Nachweis, dass ein Gesundheitsschaden bei einer versicherten Tätigkeit eingetreten ist. Denn das ist eine Voraussetzung dafür, dass ein Unfall als Arbeitsunfall anerkannt werden kann. Das kann sehr wichtig werden, etwa wenn Spätfolgen eintreten – zum Beispiel bei Entzündungen auch nach kleineren Schnitt- oder Stichverletzungen.

Warum ist die Dokumentation hilfreich?

Sie hilft, Unfallschwerpunkte im Betrieb zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten und daraus Vorbeugungsmaßnahmen abzuleiten. Vielleicht ergeben sich aus der Analyse Hinweise, wie Sie die Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb verbessern können.

Im Notfall helfen

Lernen Sie helfen – werden Sie Ersthelfer oder Ersthelferin. Denn um im Notfall gut reagieren zu können, muss jeder Betrieb ab zwei Beschäftigten mindestens einen Ersthelfer oder eine Ersthelferin haben. Ab 20 Beschäftigten müssen mindestens zehn Prozent des Personals ausgebildete Ersthelferinnen oder Ersthelfer sein. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.bgw-online.de, Suche: „Erste Hilfe“.

Unfälle bei der Arbeit – Notfallvorsorge organisieren

- Im Betrieb muss ein Verbandkasten vorhanden sein (Größe und Inhalt siehe nächste Seiten). Der Standort sollte allen Beschäftigten bekannt sein. Er ist mit einem Aufkleber gekennzeichnet, der ein weißes Kreuz auf grünem Grund zeigt.
- Ein Aushang mit einer Erste-Hilfe-Anleitung ist an gut sichtbarer Stelle angebracht. Darauf sind die Telefonnummern von Arzt/Ärztin, Durchgangsarzt/Durchgangsarztin und einem Krankenhaus deutlich erkennbar vermerkt.
- Alle Beschäftigten sollten wissen, dass jede Verletzung und jeder Unfall dokumentiert werden müssen – und wo das Verbandbuch liegt.
- Arbeits- und Wegeunfälle, die zu mehr als drei Ausfalltagen führen, müssen Sie Ihrer Berufsgenossenschaft, der BGW, melden. Die dazu nötige Unfallanzeige können Sie unter www.bgw-online.de/unfallanzeige herunterladen.
- Betroffene gehen zu einem Durchgangsarzt oder einer Durchgangsarztin, wenn sie nach einem Unfall arbeitsunfähig sind oder die erforderliche ärztliche Behandlung voraussichtlich länger als eine Woche dauert.

Infomedien zur Ersten Hilfe

- DGUV Information 204-001: „Anleitung zur Ersten Hilfe“ (Plakat)
- DGUV Information 204-006: „Anleitung zur Ersten Hilfe“
- DGUV Information 204-022: „Erste Hilfe im Betrieb“

Erste-Hilfe-Material

Inhalt der Verbandkästen für Betriebe und Kfz

Verbandmaterial	Verbandkasten klein (DIN 13157)	Verbandkasten groß (DIN 13169)	Verbandkasten Kfz (DIN 13164)
Heftpflaster, 500 cm x 2,5 cm, Spule mit Außenschutz	1	2	1
Fertigpflasterset: Wundschnellverband, 10 cm x 6 cm	8	16	4
Fingerkuppenverbände	4	8	2
Fingerverbände, 12 cm x 2 cm	4	8	2
Pflasterstrips, 1,9 cm x 7,2 cm	4	8	2
Pflasterstrips, 2,5 cm x 7,2 cm	8	16	4
Verbandpäckchen DIN 13151 – K	1	2	1
Verbandpäckchen DIN 13151 – M	3	6	2
Verbandpäckchen DIN 13151 – G	1	2	1
Verbandtuch DIN 13152 – BR, 40 cm x 60 cm	–	–	1
Verbandtuch DIN 13152 – A, 60 cm x 80 cm	1	2	1
Fixierbinde DIN 61634 – FB 6, 400 cm x 6 cm	2	4	2
Fixierbinde DIN 61634 – FB 8, 400 cm x 8 cm	2	4	3
Rettungsdecke, mindestens 210 cm x 160 cm	1	2	1
Kompresse, 10 cm x 10 cm	6	12	6

Verbandmaterial	Verbandkasten klein (DIN 13157)	Verbandkasten groß (DIN 13169)	Verbandkasten Kfz (DIN 13164)
Augenkomresse, 5 cm x 7 cm	2	4	–
Kälte-Sofortkomresse, mindestens 200 cm ²	1	2	–
Dreiecktuch DIN 13168 – D	2	4	2
Verbandkastenschere DIN 58279 – A 145	–	–	1
Verbandkastenschere DIN 58279 – B 190	1	1	–
Medizinische Einmalhandschuhe	4	8	4
Folienbeutel	2	4	–
Vliesstofftuch	5	10	–
Feuchttuch zur Reinigung unverletzter Haut	–	–	2
Erste-Hilfe-Broschüre – zum Beispiel „Anleitung zur Ersten Hilfe“ (DGUV Information 204-006)	1	1	1
Inhaltsverzeichnis	1	1	1

Bitte beachten Sie:

Für 1 bis 50 Beschäftigte müssen Betriebe den kleinen Verbandkasten (DIN 13157) bereithalten. Für 51 bis 300 Beschäftigte muss der große Verbandkasten (DIN 13169) vorhanden sein. Ab 301 Beschäftigten gilt: ein zusätzlicher großer Verbandkasten für je 300 Versicherte.

Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch)

Angaben zur Person

Name der/des Verletzten bzw. Erkrankten

Frau Herr

Maria Musterfall

Arbeitsbereich/Tätigkeit

Berufsgruppe

Station C/Krankenpflege Chirurgie

Gesundheits- und Krankenpflegerin

Angaben zum Unfall bzw. Gesundheitsschaden

Datum/Uhrzeit

30.01.2016, 14.20 Uhr

Ort des Unfalls

Station C, Zimmer C02

Hergang (Ablauf mit Hinweisen zur Unfall- bzw. Verletzungsursache)

Kanülenstichverletzung nach Blutentnahme bei Patient Max Mustermann

Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung

Zurzeit keine weiteren Hinweise

Name der Zeugin/des Zeugen

Thorsten Muster (Station C)

Erste-Hilfe-Leistungen/Behandlung

Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen/Behandlung

Desinfektion mit Alkohol (82 %), Pflaster, weitergeleitet zum Betriebsarzt, um Immun- bzw. Impfstatus festzustellen

Name der/des Erste-Hilfe-Leistenden/Behandelnden

Christina Hilf, Station C

Datum/Uhrzeit

30.01.2016, 14.25 Uhr

Durchgangsarzt/-ärztin wird/wurde aufgesucht

ja nein

Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch)

Angaben zur Person

Name der/des Verletzten bzw. Erkrankten

Frau Herr

Arbeitsbereich/Tätigkeit

Berufsgruppe

Angaben zum Unfall bzw. Gesundheitsschaden

Datum/Uhrzeit

Ort des Unfalls

Hergang (Ablauf mit Hinweisen zur Unfall- bzw. Verletzungsursache)

Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung

Name der Zeugin/des Zeugen

Erste-Hilfe-Leistungen/Behandlung

Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen/Behandlung

Name der/des Erste-Hilfe-Leistenden/Behandelnden

Datum/Uhrzeit

Durchgangsarzt/-ärztin wird/wurde aufgesucht

ja nein

Ihre zuständigen Kundenzentren

Grundsätzliches und Beitragsfragen

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
Hauptverwaltung
Pappelallee 33/35/37 · 22089 Hamburg
Tel.: (040) 202 07 - 0
Fax: (040) 202 07 - 24 95
www.bgw-online.de

Annahme von Medienbestellungen

Tel.: (040) 202 07 - 48 46
Fax: (040) 202 07 - 48 12
E-Mail:
medienangebote@bgw-online.de

**Hier können Sie auch ein neues
Verbandbuch bestellen.**

Kundenzentren

Berlin

Spichernstraße 2–3 · 10777 Berlin
Telefon: (030) 896 85 - 37 01

Bochum

Universitätsstraße 78 · 44789 Bochum
Telefon: (0234) 30 78 - 64 01

Delmenhorst

Fischstraße 31 · 27749 Delmenhorst
Telefon: (04221) 913 - 42 41

Dresden

Gret-Palucca-Straße 1 a · 01069 Dresden
Telefon: (0351) 86 47 - 57 71

Hamburg

Schäferkampsallee 24 · 20357 Hamburg
Telefon: (040) 41 25 - 29 01

Hannover (Außenstelle von Magdeburg)

Anderter Straße 137 · 30559 Hannover
Telefon: (0511) 563 59 99 - 47 81

Karlsruhe

Philipp-Reis-Straße 3 · 76137 Karlsruhe
Telefon: (0721) 97 20 - 55 55

Köln

Bonner Straße 337 · 50968 Köln
Telefon: (0221) 37 72 - 53 56

Magdeburg

Keplerstraße 12 · 39104 Magdeburg
Telefon: (0391) 60 90 - 79 20

Mainz

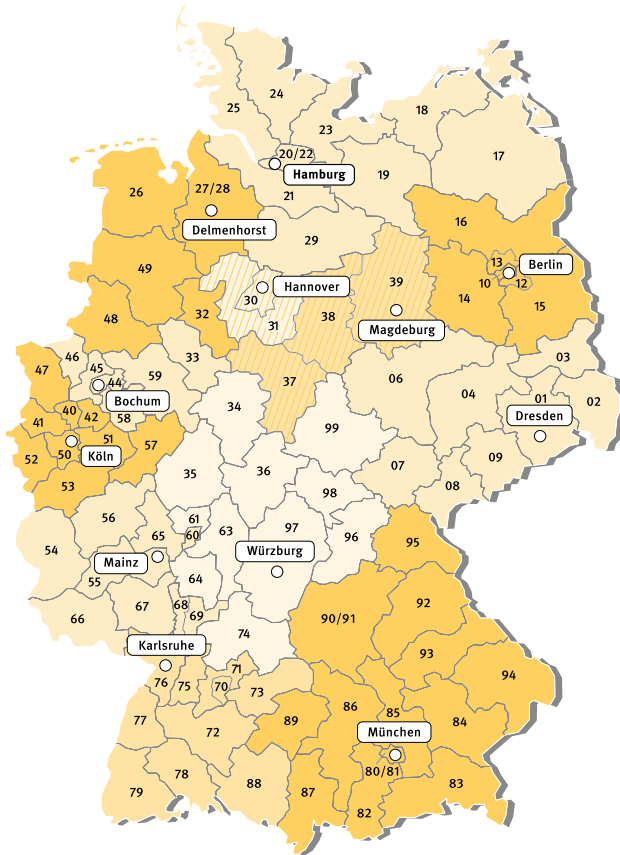
Göttelmannstraße 3 · 55130 Mainz
Telefon: (06131) 808 - 39 02

München

Helmholtzstraße 2 · 80636 München
Telefon: (089) 350 96 - 46 00

Würzburg

Röntgenring 2 · 97070 Würzburg
Telefon: (0931) 35 75 - 59 51



So finden Sie Ihr zuständiges Kundenzentrum

Die ersten beiden Ziffern Ihrer eigenen Postleitzahl zeigen, welches Kundenzentrum der BGW für Sie zuständig ist.

Sollte es kurzfristige Änderungen geben, finden Sie diese hier:



www.bgw-online.de/kundenzentren



Unser Verbandbuch finden Sie auch
als PDF zum Ausfüllen im Internet:



www.bgw-online.de/verbandbuch

